



Reglement der Jungbläserausbildung der Musikgesellschaft Berg/TG

1. Zweck

Die Jungbläserausbildung der Musikgesellschaft Berg hat den Zweck, den Jugendlichen von Berg und Umgebung eine musikalische Bildung zu ermöglichen. Sie vermittelt ihnen die kulturellen Werte der Musik und regt sie zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung an. Die Ausbildung steht auch Erwachsenen zur Verfügung. Die Jungbläserausbildung dient der Sicherung des Nachwuchses der Musikgesellschaft Berg.

Das Ziel der musikalischen Ausbildung ist der Übertritt in die Musikgesellschaft Berg. Der Anspruch auf vergünstigten Musikunterricht erlischt mit 16 Jahren, wenn der Jugendliche bis dahin noch nicht in der Musikgesellschaft Berg mitspielt. Es wird dann von der Musikschule der „normale“ Tarif verrechnet.

2. Trägerschaft

Trägerin der Jungbläserausbildung ist die Musikgesellschaft Berg und die Musikschule Weinfelden.

3. Ausbildung

Die Ausbildung umfasst wöchentlich eine Lektion in Gruppen- oder Einzelunterricht (Entscheid des Musiklehrers). In den Schulferien findet kein Unterricht statt. Die Schulferien richten sich nach der Volksschulgemeinde Berg-Birwinken.

Der Unterricht findet wenn möglich in Berg statt, dies ist aber bei kleiner Schülerzahl eines Musiklehrers nicht garantiert.

Es besteht die Möglichkeit, Weiterbildungskurse des Thurgauer Kantonal Musikverbandes zu besuchen. In den Schulferien besteht die Möglichkeit, an verschiedenen Lagern mit jeweils hochstehenden Abschlusskonzerten teilzunehmen. Die Musikgesellschaft Berg beteiligt sich an den Kosten.

3.1. Vorstufencorps

Nach einem bis zwei Jahren Einzelunterricht hat der Schüler das Können um zusätzlich im Vorstufencorps mitspielen, was auch von der Musikgesellschaft Berg gewünscht wird. Möchte ein Schüler nicht im Vorstufencorps mitspielen kann der vergünstigte Tarif durch die Musikgesellschaft gestrichen werden.

Der Besuch des Vorstufencorps ist für Schüler der Musikschule Weinfelden kostenlos. Die Proben des Vorstufencorps finden in Weinfelden statt.

3.2. Jugendmusik „Jungi Musig on Thur“

Nach 2 – 3 Jahren (Entscheid des Musiklehrers) besteht die Möglichkeit, die Jugendmusik „Jungi Musig on Thur“ zu besuchen. Der Besuch der Jugendmusik ist kostenlos, solange auch der Unterricht an der Musikschule Weinfelden besucht wird. Musikanten die keinen

Unterricht mehr an der Musikschule nehmen, müssen einen Beitrag für das Mitspielen in der Jugendmusik bezahlen. Die Höhe dieses Beitrages wird von der Musikschule festgelegt. Ausnahme sind Musikanten, die bereits in der Musikgesellschaft Berg mitspielen. Für diese ist die Jugendmusik weiterhin kostenlos.

Jeder Jungmusikant bekommt gegen Bezahlung eines Depots ein Hemd und eine Fliege der Jugendmusik sowie einen Notenständer zur Verfügung gestellt. Bei einem Austritt aus der Jungmusik wird das Depot zurückbezahlt, sobald diese Gegenstände wieder abgegeben wurden.

Das Mitspielen in der Jugendmusik ist nur bis 18-jährig möglich. Ausnahmen sind auch in diesem Fall Musikanten, die bereits in der Musikgesellschaft Berg oder einem anderen Trägerverein mitspielen.

4. An-/Abmeldungen

Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt grundsätzlich nur auf Semesterbeginn. Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular bis spätestens 15. Jan./15. Juni einzureichen. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars anerkennen die Eltern/gesetzlicher Vertreter das Jungbläserausbildungs-Reglement sowie das Schulreglement der Musikschule Weinfelden und gehen die Verpflichtung zur pünktlichen Bezahlung des Schulgeldes ein.

Die Schüler können sich nur auf Ende eines Semesters abmelden. Der Austritt ist schriftlich bis spätestens 15. Jan./15. Juni der Musikschule Weinfelden sowie dem Jungbläserbetreuer der Musikgesellschaft Berg zu melden. Bei Jugendlichen bedarf diese Austrittsmeldung die Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters. Bei Austritten während eines Semesters wird das Schulgeld nicht zurückerstattet. Ohne Abmeldung gilt der Schüler für das nächste Semester als angemeldet.

5. Leihinstrumente

Die Instrumente für die Schüler werden falls vorhanden, gegen Miete von der Musikgesellschaft Berg zur Verfügung gestellt. Die Instrumentenmiete ist am Ende jeden Semesters pünktlich zu bezahlen. Diese Gebühr entfällt bei Eintritt in die Musikgesellschaft Berg. Schlaginstrumente werden nicht von der Musikgesellschaft Berg zur Verfügung gestellt.

Die Instrumente werden in sauberem und tadellosem Zustand an die Schüler abgegeben. Allfällige Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Missgeschick verursacht werden, gehen zu Lasten des Schülers bzw. der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.

Für allgemeine Abnützungen und normale Verschleisserscheinungen bringt der Schüler das Instrument, nach Rücksprache mit dem Materialverwalter, der Firma blaswerk, Weinfelden in den Service. Die Kosten übernimmt die Musikgesellschaft Berg.

Normale Verbrauchsgegenstände wie Öl, Fett oder Plättli gehen zu Lasten des Schülers.

5.1. Rückgabe des Leihinstrumentes

Bevor der Schüler bei Abmeldung sein Instrument abgibt, muss das Instrument mit Lappen gereinigt werden. Es muss keine Schlussreinigung durch den Fachmann durchgeführt werden.

Die Instrumente werden dem Materialverwalter oder dem Jungbläserbetreuer der Musikgesellschaft Berg persönlich abgegeben.

6. Absenzen

Kann ein Schüler die Lektion nicht besuchen, so ist das dem Musiklehrer rechtzeitig mitzuteilen.

Für Stunden, die wegen Verhinderung eines Schülers oder einer Schülerin ausfallen, besteht kein Anspruch auf Nachholung.

Für ausgefallene Unterrichtslektionen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung der Musikschule Weinfeld bei begründetem Austritt vor Semesterende oder bei einem zwangsmässigen zusammenhängenden Unterbruch von mindestens drei Wochen.

Fallen Lektionen durch Verhinderung des Musiklehrers aus, so werden seine Schüler davon in Kenntnis gesetzt. Lektionen die auf Veranlassung des Musiklehrers ausfallen, werden in der Regel vor- oder nachgeholt oder bei längerem Ausfall durch eine Stellvertretung erteilt.

Auf Feiertage fallende Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.

7. Schulgeld

Die Höhe der Schulgelder werden durch die Musikgesellschaft Berg und die Musikschule Weinfeld festgelegt und können jederzeit den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das Schulgeld ist semesterweise im Voraus pünktlich zu bezahlen.

Das Unterrichtsmaterial ist durch den Schüler direkt der Lehrkraft zu bezahlen.

8. Schuljahr / Schulsemester

Das Schuljahr umfasst 2 Semester. Semesterbeginn ist jeweils nach den Sommerferien, sowie nach den Sportferien.

9. Versicherung

Für den Versicherungsschutz sind der Schüler bzw. deren Eltern selbst verantwortlich.

10. Veranstaltungen

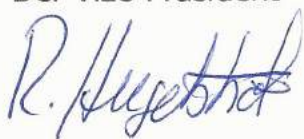
Zur Jungbläserausbildung der MG Berg gehören auch regelmässig öffentliche Auftritte, z.B. Vorträge oder Auftritte mit dem Vorstufencorps, resp. mit der Jugendmusik, welche die Selbstsicherheit stärkt. Sie dienen den Schülern zum Üben im öffentlichen Auftreten und geben andererseits Einblick in die Tätigkeit der Ausbildung.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand der Musikgesellschaft Berg genehmigt und tritt per 01.01.2017 in Kraft.

Musikgesellschaft Berg

Der Vize-Präsident



Die Jungbläserbetreuerin

